FULDA UNSERE STADT

FULDA INFORMIERT 25. Februar 2020

ViSdP: Magistrat der Stadt Fulda, vertreten durch
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Schlossstraße 1, 36037 Fulda

Das Sozial- und Wohnungsamt zieht um

Neuer Standort ab 9. März im Behördenhaus am Schlossgarten

FULDA (jo). Das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Fulda zieht in der Zeit vom 28. Februar bis 6. März um. Dadurch kann der Dienstbetrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten werden. Die Stadt bittet die Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis für die Einschränkungen.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt den bereits Anfang Januar 2020 vom bisherigen Standort am Bonifatiusplatz (Palais Buttlar) umgezogenen Kollegen in das Behördenhaus am Schlossgarten (ehemalige Hauptpost). Ein weiterer Teil des Amtes wird bis voraussichtlich Oktober 2020 vorübergehend in einem Gebäude am Paulustor untergebracht und nach Fertigstellung von Umbaumaßnahmen ebenfalls in das Behördenhaus am Schlossgarten umziehen. Das Palais Buttlar wird derzeit für die Erweiterung der Tourist-Information umgebaut.

Die **Servicestelle** als Erstanlaufstelle des Amtes ist bis einschließlich 4. März während der üblichen Sprechzeiten am bisherigen Standort im Palais Buttlar erreichbar. Am 5. und 6. März bleibt die Servicestelle geschlossen. Die Sachbearbeitung ist jedoch telefonisch erreichbar.

Ab 9. März steht die Servicestelle an ihrem neuen Standort im 2. Obergeschoss im Behördenhaus am Schlossgarten zur Verfügung. Der Eingang befindet sich in der Kurfürstenstraße. Der barrierefreie Zugang ist über den beim Haupteingang des Gebäudes befind-lichen Aufzug gewährleistet. Die Postanschrift des Sozial- und Wohnungsamtes der Stadtverwaltung Fulda lautet nach dem Umzug: Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9, 36037 Fulda.

Die zentrale Servicestelle des Sozial- und Wohnungsamts ist künftig im 2. Obergeschoss des Behördenhauses am Schlossgarten zu finden (Eingang von der Kurfürstenstraße). Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen des Umbaus und der Sanierung der Turnhalle der Rabanus-Maurus-Schule Trockenbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/5996 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen des Umbaus und der Sanierung der Turnhalle der Rabanus-Maurus-Schule Abbrucharbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/5994 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen des Umbaus der Touristinformation Trockenbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6001 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt den Neubau der Freianlage der neuen Kita Sickels aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6011 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen des Umbaus der Touristinformation Putz- und Malerarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/6012 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“

- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 10.02.2020 über die im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“ in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 42/20, 42/21 sowie in Teilen die Flurstücke 63/4, 62/35 und 62/44, alle Gemarkung Sickels, Flur 4, und umfasst eine Größe von rd. 2,5 ha.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Freitag: 8:30–13:00 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels Nr. 5 „Am Schafacker“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, den 19.02.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.02.2020 die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 92 „Nördl. Adenauerstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Änderungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke 18, 26, 27, 29 sowie das Flurstück 28, alle Gemarkung Horas, Flur 9. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,29 ha.

Für den Stadtteil Horas soll ein Waldkindergarten mit Betreuungsplätzen für ca. 40 Kinder errichtet werden. Der Waldkindergarten besteht aus bauwagenähnlichen „Wägen“ und soll „Am Sonnenhang“ aufgestellt werden. Die „Wägen“ dienen nicht dem regelmäßigen Aufenthalt der Gruppe – sondern als Materiallager, zum Schutz bei schlechter Wetterlage sowie als Ort zum Aufwärmen der Kinder.

Mit der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes sollen hierfür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die zugewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ abgeändert werden. Zusätzlich wird eine Korrektur der im Bebauungsplan Nr. 92 festgesetzten Flächen vorgenommen – hierbei handelt es sich um einen „landwirtschaftlichen Weg“ sowie „zu erhaltende Bäume und Sträucher“ – beide Flächen entsprechen nicht der heutigen Nutzung und werden im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Nördlich Adenauerstraße“ korrigiert. Weiterhin wird mit der Bebauungsplanänderung die Erschließung zu den vorhandenen Dauerkleingärten mit dem Vereinshaus, dem Trainingsgelände sowie zum Waldkindergarten gesichert.

Fulda, den 19.02.2020

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Das Mitglied des Ausländerbeirats der Stadt Fulda, Herr Engin Kilinc, hat nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetzes (KWG) seinen Sitz am 11.02.2020 durch Verzicht des Mandats niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 des KWG bleibt der Sitz des Ausländerbeirats unbesetzt, da der Wahlvorschlag der Internationalen Sozialdemokratischen Liste für den Ausländerbeirat der Stadt Fulda erschöpft ist.

Die nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Fulda festgelegte Mitgliederzahl des Ausländerbeirats Fulda vermindert sich für die restliche Wahlzeit von jetzt 9 auf 8 Mitglieder.

Gegen die vorstehende Feststellung kann gem. §§ 25–27 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 27.02.2020, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Sickels, Sitzung des Ortsbeirates Sickels

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Hutzelfeuer 2020
4. Vergabe Kulturelle Mittel 2020
5. Bildband Sickels

Aloysius Höhl, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 02.03.2020, 20:00 Uhr, Sportzentrum Johannesberg, Sitzung des Ortsbeirates Johannesberg

Tagesordnung
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Schlussabrechnung Kultur- und Seniorenmittel 2019
4. Termine 2020
5. Seniorenfahrt 2020
6. Osterputz 2020
7. Anträge und Anfragen

Erwin Stock, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Montag, 09.03.2020, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Bronnzell, Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell

Tagesordnung
1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Abrechnung Seniorenadventfeier
3. Abrechnung Kulturmittel 2019
4. Termine 2020
5. Anfragen/Anträge

Stefan Ihrig, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 10.03.2020, 19:00 Uhr, im Turmzimmer der Grillenburg, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Abrechnung Seniorenmittel 2019
4. Kultur- und Seniorenmittel 2020
5. Abrechnung Kinderfasching 2020
6. Haushaltsanträge 2021
7. Burgfest 2020
8. Anträge und Anfragen
9. Verschiedenes

Stefan Euler, Ortsvorsteher

Am Montag, 9. März 2020, 18.00 Uhr findet eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Fulda im Kurfürstenzimmer (D 105) statt.

Tagesordnung

Integration gelingt besser im Dialog mit allen Beteiligten – Antrag Nr. 160/2019 der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda.

Fulda, 20. Februar 2020

Der Vorsitzende
gez. Dag Wehner